

# Hausordnung Dorfgemeinschaftshaus Löhnhorst

Das Dorfgemeinschaftshaus in Löhnhorst ist ein Gebäude der Gemeinde Schwanewede.

Die Verwaltung und Bewirtschaftung und somit das Hausrecht obliegt der Dorfgemeinschaft Löhnhorst e.V vertreten durch den Vorstand.

## **Die nachstehenden Vorschriften der Hausordnung sind unbedingt einzuhalten.**

- 1) Das Dorfgemeinschaftshaus steht zur Nutzung für Veranstaltungen nach Anmeldung im Rahmen der Mietvereinbarung zur Verfügung.
- 2) Die Benutzung der Räumlichkeiten kann versagt werden, wenn keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegliche Benutzung der Räume besteht.
  - erkennbar ist, dass durch die Benutzung die Ziele des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates gefährdet erscheinen.
  - durch andere Veranstaltungen die Räumlichkeiten bereits belegt sind.
- 3) Die Mieter (Nutzer) des Dorfgemeinschaftshauses sind verpflichtet, die ihrem Zweck entsprechende Herrichtung der gemieteten Räume selbst rechtzeitig vorzunehmen. Zusätzliche Befestigungen (**Nägel, Haken, Klebebänder etc.**) dürfen **nicht** angebracht werden.
- 4) Die Mieter (Nutzer) haben die Räumlichkeiten sowie deren Einrichtungen und Geräte schonend, pfleglich und sachgerecht zu behandeln. Inventar darf ohne Genehmigung **nicht** außer Haus verbracht bzw. verliehen werden
- 5) Bei Beschädigungen in und am Gebäude und von Einrichtungsgegenständen haftet der Mieter (Nutzer). Beschädigungen sind durch den Mieter (Nutzer) zu ersetzen. Geschieht dies nicht, ist der Verein berechtigt, die Kosten für die Neuanschaffung von der Kautions einzubehalten. Der Mieter (Nutzer) hat jeden entstandenen Schaden unverzüglich der Dorfgemeinschaft Löhnhorst e.V. oder dem Bevollmächtigten mitzuteilen. Geschirrbruch, zerbrochene Gläser oder fehlende Artikel aus dem Inventar sind zum Selbstkostenpreise zu ersetzen.
- 6) Die Aushändigung und Abgabe der Schlüssel erfolgt nach Absprache mit dem Vermietungsbeauftragten. Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weiter gegeben werden.
- 7) Die Mieter (Nutzer) haben nach Abschluss der Veranstaltung, spätestens am nächsten Werktag Nach Absprache, die Räumlichkeiten, Einrichtungen und öffentlichen Verkehrsfläche so zu übergeben, wie diese vorgefunden wurden. Sie haben dabei insbesondere nachstehende Verpflichtungen:
  - das Mobiliar ist entsprechend zurückzuräumen und zu säubern (Stühle Max 4 Stück auf einem Stapel)
  - Toiletten sind in einem sauberen Zustand, die sonstigen Räume sind besenrein zu übergeben
  - Küchengegenstände, Geschirr und Gläser sind stets gereinigt an dem gleichen Ort wieder einzuräumen

- 8) Vor Verlassen des Gebäudes ist folgendes zu beachten:
- Die Wasserhähne zuge dreht sind.
  - Die Fenster sind zu schließen (auch in den Toiletten).
  - Licht und alle elektrische Geräte (auch Kühlgeräte) sind auszuschalten.
  - Die Außentüren sind abzuschließen.
- 9) Der anfallende Abfall ist vom Mieter (Nutzer) selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.
- 10) **Zur Vermeidung von Störungen der Nachtruhe sind alle Musikanlagen so zu bedienen, dass die Anlieger nicht belästigt werden. Es ist darauf zu achten, dass außerhalb des Dorfgemeinschaftshauses jegliche Lärmbelästigung unterbleibt. Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind unbedingt zu beachten.**
- 11) Der Mieter (Nutzer) ist verpflichtet, Veranstaltungen, soweit das erforderlich ist, bei den zuständigen Stellen anzumelden und sich notwendige Genehmigungen rechtzeitig zu beschaffen, ebenso sind die steuerlichen und andere gebührenrechtliche Vorschriften (z.B.GEMA) sowie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten.
- 12) Die Mieter (Nutzer) haften für alle eingetretenen Personen- und Sachschäden, die anlässlich der Veranstaltung (Nutzung) auftreten. Sie stellen der Dorfgemeinschaft e.V. insbesondere von eventuellen Ansprüchen Dritter, die sich aus der Benutzung der Räume ergeben, frei.
- 13) Die Mieter (Nutzer) können gegenüber der Dorfgemeinschaft Löhnhorst e.V. keine Ansprüche geltend machen, wenn die vereinbarte Nutzung aus Gründen, die der Dorfgemeinschaft Löhnhorst e.V., nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist.
- 14) Auf die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit wird besonders hingewiesen.
- 15) Die vom Vorstand beauftragten Personen und der Vorstand der Dorfgemeinschaft Löhnhorst e.V. üben gegenüber allen Personen das Hausrecht aus. Den jeweiligen Anordnungen ist Folge zu leisten.
- 16) Im gesamten Dorfgemeinschaftshaus besteht bei öffentlichen Veranstaltungen **Rauchverbot**. Die Fluchtwege sind frei zu halten.
- 17) Das Parken auf dem Grundstück ist nur auf dem mit Schlacke befestigten Platz erlaubt.
- 18) Wer die Hausordnung gröblich verletzt oder mutwillig Schäden verursacht, kann sofort des Hauses verwiesen werden.
- 19) Diese geänderte Hausordnung tritt am 12. Dez 2010 in Kraft.

Löhnhorst, den 12.12.2010

Dorfgemeinschaft Löhnhorst e.V.  
Der Vorstand.

Silke Gronostay  
- 1. Vorsitzende-

Heike Heusel  
- 2. Vorsitzende-

Carsten Braunschweiger  
- Kassenwart-

Anja Knübel - Gröger  
-Schriftführerin-

Dorfgemeinschaft Löhnhorst e.V.  
Auf dem Sandberg 1  
28790 Schwanewede  
www.loehnhorst-online.de

DGH Vermietungen  
Tel.: 0151-56 22 0008  
dgh-vermietung@loehnhorst-online.de  
Seite 2 / 2